

Antrag auf Ausnahmegenehmigung entgegen Verboten und Geboten der Polizeiverordnung im Stadtgebiet Bautzen gemäß § 20 PolVO



Antragsteller: _____
(Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters der juristischen oder natürlichen Person bzw. des Geschäftsbetriebes)

Straße: _____ Ort: _____

Ansprechpartner: wie oben, _____ Tel.: _____

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge zügig bearbeitet werden können!

Fax: _____

Stadtverwaltung Bautzen
Ordnungsamt
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

Ihr Amt	Ordnungsamt
Telefon	03591 534-315
Telefax	03591 534-314
E-Mail	ordnungsamt@bautzen.de
Gebäude	Gewandhaus, Zi. 117 Innere Lauenstraße 1
Internet	www.bautzen.de

Ausnahmegenehmigung entgegen folgenden Verboten oder Geboten:

- Schutz der Nachtruhe (22.00 Uhr - 6.00 Uhr), störende Handlungen
- Benutzung von elektroakustischen Geräten und Musikinstrumenten über übliche Lautstärke hinaus
- Lärm aus Gaststätten, Vereins- und Versammlungsräumen über die übliche Lautstärke hinaus
- Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten (außerhalb von Werktagen, 20.00 Uhr - 07.00 Uhr)
- Benutzung von Grün- und Erholungsanlagen über den Gemeingebrauch hinaus

Zeitdauer der Ausnahmegenehmigung:

Datum: vom _____ bis _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Ort/ Straße der Beeinträchtigung/ Personenanzahl:

- privates Grundstück
- im Freien
- Festzelt
- Gaststätte
- Garage
- geschlossene Räume
- Sonstiges: _____

Straße: _____ Personenanzahl: ca. _____

Art der Beeinträchtigung:

- Livemusik
- Abspielgeräte
- Sonstiges _____

Begründung zur Beantragung:

Bei nicht ausreichendem Platz, bitte Extrablatt beifügen!

Bescheid wird selbst abgeholt, soll auf dem Postweg zugeschickt werden.

Ort/Datum

Unterschrift